

Bürger- und Ordnungsamt/Bürgerbüro Nord

Bürgerbüro Mitte

Aufgrund der Änderungen zu den Vorschriften zur Außerbetriebsetzung und Wiederezulassung von Fahrzeugen (§14 FZV) sind ab

01.02.2018 bei der Außerbetriebsetzung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Personalausweis
- Kennzeichenschilder

Bei der Abmeldung durch Dritte:

- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Vollmacht des Fahrzeughalters/ der Fahrzeughalterin an den Abmeldenden inklusive Kopie des Personalausweises
- Personalausweis der bevollmächtigten Person
- Kennzeichenschilder

Ausnahme:

Liegt keine Vollmacht des/der Fahrzeughalters/in für die abmeldende Person vor, ist die Verfügungsberechtigung für das Fahrzeug zusätzlich durch folgende Unterlagen nachzuweisen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Kaufvertrag oder
- Mitteilung der sicherungsübereignende Stelle